

Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

Die Welt hält den Atem an: Droht in der Ukraine und damit im Herzen Europas ein Krieg? NATO, EU und Deutschland sind gefordert, doch zeigt sich wieder einmal, wie deutsche Außenpolitik mit Blick auf diesen Konflikt kontinuierlich versagt. Außerdem setzt der Infobrief einen neuen Akzent: Erstmals befasst er sich - in einem zugegebenermaßen längeren Beitrag - mit einem übergeordneten gesellschaftlichen Wandel und stellt die Frage: Wird der Freiheitsbegriff neu definiert? Ein Thema, dem sich die FREIEN WÄHLER stellen müssen. Weitere Beiträge haben unser Bezirksvorsitzender Ulrich Bossler zur EZB-Politik und unsere Europaabgeordnete Ulrike Müller zur französischen Ratspräsidentschaft verfasst.

- 1) Die Ukraine, Merkel und Scholz – Kontinuität des Versagens
- 2) Die neue Lust am Allgemeinwohl und der Abgesang auf die Freiheit
- 3) Vom allmächtigen Retter zur Vogel-Strauß-Strategie
- 4) Französische Ratspräsidentschaft: L'Europe en marche!
- 5) Das Dilemma von 18.000 Leerflügen

NR. 7, 02. FEBRUAR 2022

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg



Die Ukraine, Merkel und Scholz – Kontinuität des Versagens

Deutsche Außenpolitik lässt europäische Partner im Stich



Die Welt beobachtet mit einigem Schaudern die Entwicklung in der Ostukraine. Europa steht möglicherweise **kurz vor einem Krieg** zwischen einer Weltmacht und einer verzweifelten, zerrütteten osteuropäischen Nation.

Der Konflikt zwischen **Russland, der Ukraine und den westlichen Mächten** steht seit mehr als zehn Jahren auf der politischen Agenda der NATO und der EU. **Deutsche Außenpolitik** spielte dabei in der Regel eine **unrühmliche Rolle**, weil sie kontinuierlich den Expansionsdrang und die Großmachtansprüche

Putins ausblendete oder bewusst ignorierte. Bundeskanzlerin Merkel hat auf keinem außenpolitischen Gebiet so versagt wie in der Ukrainepolitik, und die neue Außenministerin Annalena Baerbock macht mit Unterstützung des SPD-Kanzlers in gleicher Weise weiter.

Die **fatale Haltung hat Tradition**. Aus historischer Sicht nahm die verhängnisvolle Entwicklung bereits 2008 ihren Anfang. Beim NATO-Gipfel in Bukarest war es vor allem Bundeskanzlerin Merkel im Schulterschluss mit Frankreich, die sich einer von den USA vorangetriebenen Aufnahme der Ukraine und Georgiens versperrte; geleitet vom Gedanken, durch **Rücksichtnahme auf Moskau** dem Expansionsdrang des Kreml entgegenzutreten. Diese Zurückhaltung wurde den Westeuropäern von Moskau nicht gedankt. Ein zum damaligen Zeitpunkt klares Signal wäre ein Zeichen der Stärke gewesen.

Das zweite historische Fehlverhalten mit Blick auf Russland und die Ukraine folgte 2013 und 2014, als die EU mit der Kiewer Führung über eine EU-Aufnahme verhandelte. Am Ende wurde daraus nichts und der *Spiegel* fasst es in einer ausführlichen Dokumentation zusammen: „**Es war ein historisches Versagen** – auch der deutschen Kanzlerin“. Der Beraterstab um die Kanzlerin und sie selbst unterschätzten den Machtanspruch Russlands und gängelten gleichzeitig die ukrainische Führung. Statt das große Ganze zu sehen, verliert sich die deutsche und europäische Politik in Details, urteilte der *Spiegel*. Das **ukrainische Volk** ging auf die Straße und wollte nach Europa, stattdessen kamen russische Soldaten und annektierten **die Krim**.

Russland gewann dadurch erneut die Erkenntnis, dass die westlichen Demokratien vor dem Expansionsdrang Russlands einknicken. Die neue Krise in der Ukraine sieht wieder eine schwankende Haltung Deutschlands: Das Gezerre um die Lieferung von **neun (!) alten Volksarmee-Haubitzen** aus Estland an die Ukraine, die belächelte Lieferung von 5.000 Stahlhelmen nach Kiew und die Weigerung, grundsätzlich über Waffenlieferungen zu sprechen, verschrecken die Partner vor allem in den **baltischen Staaten und Polen**. Sie alle gewinnen den Eindruck, Deutschland verfolge eine Appeasement-Politik gegenüber dem Kreml, statt die **Verteidigung der Souveränität** der eigenen Partner zur absoluten Priorität zu machen. Es ist beschämend, wie die Menschen in der Ukraine sich mit vollkommen unzureichenden Mitteln auf eine **Invasion Moskau** vorbereiten müssen.

Deutschland wird eine zurückhaltende Position mit dem Blick auf die Historie nicht mehr zugestanden. Die Millionen Toten der Ukrainer des Zweiten Weltkriegs müssten Verpflichtung sein, das Land vor einer erneuten kriegerischen Annexion durch eine fremde Macht zu schützen, wie es auf dem Maidan eine Ukrainerin in einem Interview der ARD äußerte. Und die östlichen NATO-Verbündeten sehen eine

reale Gefahr eines Krieges in der Ukraine und befürchten – insbesondere im Baltikum – nächstes Opfer des russischen Machtanspruchs zu sein.

Für die **FREIEN WÄHLER** ist klar, durch seine Haltung isoliert sich die Bundesrepublik im westlichen Verteidigungsbündnis und das Ziel der EU, sicherheitspolitisch näher zusammenzurücken wird unglaublich, wenn in einer solch dramatischen Situation ein gemeinsamer Schulterschluss am Widerstand Deutschlands scheitert.

Quellen u.a.: Die Welt, „Nato-Erweiterung: Merkel stellt sich beim Gipfel gegen Bush“

<https://www.welt.de/politik/article1863934/Merkel-stellt-sich-beim-Gipfel-gegen-Bush.html> Der Spiegel, „Gipfel des Scheiterns“, 23.11.2014, <https://www.spiegel.de/politik/gipfel-des-scheiterns-a-2fd04197-0002-0001-0000-000130458613>

Die neue Lust am Allgemeinwohl und der Abgesang auf die Freiheit

Gesellschaftliche Parameter im Umbruch / Auftrag für die FREIEN WÄHLER



Im vergangenen Jahr sorgten zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für besondere Aufmerksamkeit. Am 24. März 2021 erklärte das BVerfG Teile des **Klimaschutzgesetzes** mit den Grundrechten für unvereinbar. Acht Monate später urteilten die Richter in den roten Roben, dass die „**Bundesnotbremse**“ mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Im Beschluss vom 19. November 2021 heißt es: „In der erforderlichen Abwägung aller hier zu berücksichtigender Belange hat der Gesetzgeber für den zu beurteilenden Zeitraum einen **verfassungsgemäßen Ausgleich** zwischen den mit den Ausgangsbeschränkungen verfolgten besonders bedeutsamen Gemeinwohlbelangen und den durch die Beschränkungen bewirkten erheblichen Grundrechtsbeeinträchtigungen gefunden“. Auf den ersten Blick schienen die beiden Entscheidungen nichts miteinander zu tun zu haben. Bei genauerer Betrachtung unterstreichen beide einen **gesellschaftlichen Trend**, der neue Akzente bei der **Interpretation der Grundrechte** und der Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens setzt.

Die Gründungsväter des Grundgesetzes sahen in den niedergeschriebenen Grundrechten vor allem **Abwehrrechte** gegenüber einem willkürlichen Staat. Eine Kampfansage an politische Systeme, die ihre Bürger in ihren Menschenrechten beschneiden und ihnen die Würde nehmen. In den vielen Jahrzehnten seit der Gründung der Bundesrepublik hat das Bundesverfassungsgericht die ursprüngliche Geltungssphären des Grundgesetzes erweitert. Ein erstes Beispiel ist die Rechtsprechung zur Ausdehnung der Grundrechtswirkung in das Zivilrecht, die bereits 1958 im sogenannten „Lüth-Urteil“ zum Ausdruck kommt und damit die Grundrechtsdogmatik erweiterte.

Im „Klimaschutzurteil“ bekräftigt das BVerfG, dass verschiedene Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen und (basierend auf Art 20a GG) „dabei ... das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu(nimmt)“. Das Bundesverfassungsgericht hat, so Andreas Reckwitz in der Wochenzeitung „Die Zeit“, Einschränkungen in der Gegenwart im Kern mit einer Verpflichtung für kommende Generationen begründet. Oder mit anderen Worten: Staatliche Gewalt soll dafür Sorge tragen, dass es eine verhältnismäßige Verteilung von Freiheitsrechten über die Generationen gibt, ohne benennen zu können, welche Freiheitsrechte eigentlich konkret betroffen sind.

Für Reckwitz spiegelt sich in dem Urteil ein gesellschaftlicher Wandel grundlegender Art wider: Statt die Selbstverwirklichung und subjektive Rechte des Individuums in den Vordergrund zu stellen, rückt eine neue Pflichtenethik in den Fokus. Sie beeinflusst unsere Lebenswelten und drückt sich unter anderem in einer "Flug- und Impfscham" aus. Zum Schutz von Gesundheit und Nachhaltigkeit hält sie Zumutungen für die Individuen bereit. Da diese Konzentration auf das Allgemeinwohl nicht von jedem mitgetragen wird, sie aber universellen Charakter beansprucht, enthält sie einen Zug des Totalitären. Auch Jan Ross konstatiert in der Zeit in der momentanen Diskussion das Postulat einer "Selbstbeschränkung als höhere Form der Freiheit". Er hält dies für einen falschen und gefährlichen Weg, wenn ein Freiheitsbegriff weniger individualistisch und egoistisch sein soll und er stattdessen die soziale, ökologische und gesundheitliche Verantwortung gleich integrieren müsse.

Für den *Tagesspiegel* hat die Diskussion um klimapolitische Zumutungen die Dimension eines neuen "Gesellschaftsvertrages", und Wirtschaftsminister Habeck fordert von den Menschen, über "den eigenen Schatten zu springen".

Und hier berühren sich die beiden Urteile des BVerfG. Einerseits gestehen sie der Klimapolitik eine zunehmend wichtigere Grundrechtsrelevanz zu, andererseits geben sie dem Gesetzgeber weitgehend freie Hand bei der Auswahl der Maßnahmen, um ihre Ziele zu erreichen. Gelingt einer Regierung die hinreichende Begründung und Argumentation, dass die von ihr ausgewählten Maßnahmen verhältnismäßig und notwendig sind, ist sie bei der Wahl ihrer Mittel berechtigt, Individualrechte erheblich einzuschränken, um **zukünftige abstrakte Freiheitsrechte** zu gewährleisten.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, sind die einschränkenden Maßnahmen in der Coronakrise unbedeutend verglichen mit dem, was uns in der Klimapolitik noch erwarten lässt: Ein Angriff auf die **individuelle Mobilität, Flugverbote, Ernährungsvorschriften** oder **enteignungsgleiche Eingriffe** bei Bau und Renovierung von Immobilien, um nur einige zu nennen. Jedes staatliche (und wahrscheinlich auch privates) Handeln muss die Freiheitsrechte zukünftiger Generationen mitbewerten.

Wie das Urteil zum Klimaschutz potenziell wirken kann, zeigt die Auseinandersetzung um die Inbetriebnahme der **Gaspipeline Nordstream 2**. Während in der politischen Debatte um die neue Leitung die Frage im Mittelpunkt steht, ob sich Europa noch mehr von Russlands Energielieferungen abhängig macht und erpressbar wird oder dadurch die wirtschaftliche Existenz der Ukraine ausgehöhlt wird, eröffnet das Klimaschutzurteil einen ganz neuen Argumentationsstrang. Der Nabu fordert dazu auf, die Genehmigung von Nordstream 2 mit dem Argument zu versagen, dadurch würden zusätzliche CO₂-Emissionen erzeugt und das Erreichen der Klimaschutzziele in der Zukunft unmöglich gemacht.

In den Parlamenten und den Ministerien wächst eine junge **neue Nomenklatura** heran, die zunehmend den politischen Diskurs bestimmt. "Wenn für Sie der Lockdown, das Fahrverbot oder die Twitter-Sperre gar keine Freiheitseinschränkungen mehr sind", wie Jan Ross vermutet, "sondern im Gegenteil Ausdruck eines aktualisierten, umfassenderen, **fortschrittlichen Freiheitsbegriffs** selbst – dann gibt es natürlich keinen Grund, sich Sorgen zu machen und die Maßnahmen lebhaft und skeptisch zu erörtern."

Der Historiker Rainer Zitelmann rückt in einem Beitrag für *Die Welt* eine andere Dimension in den Vordergrund. Er sieht die Investitionssteuerung der EU und die konkrete Vorgabe von Produktionszielen in der Industrie als direkten Weg in eine **Planwirtschaft**. Sein Blick richtet sich nicht

auf die individuellen Bürgerfreiheiten, sondern auf eine Entwicklung, bei der das marktwirtschaftliche Modell durch ein System der Gemeinwirtschaft ersetzt wird, das **von Bürokraten gesteuert** wird. Die Folge: In einem Rechtsstreit könnte das BVerfG urteilen, der Klimaschutz zwingt zu dirigistischen Eingriffen in das Wirtschaftsleben.

Zitzelmans Angst vor einer aufziehenden Planwirtschaft verklärt den Blick auf die industriellen Realitäten. Ein **Insider der Lobbyarbeit** großer Unternehmen in Berlin berichtet von einem Umdenken bei Industrieunternehmen: Als 2017 beim Start der fünften Amtszeit von Angela Merkel der Druck zum **ökologischen Wandel** größer wurde, lautete der Auftrag an das politische Lobbying, diesen Prozess zumindest zu verlangsamen, da hohe **Kosten beim Strukturwandel** befürchtet wurden. Der Ansatz hat sich in der Ära Scholz gewandelt, die klimapolitischen Imperative wurden übernommen. Jetzt sei keine Verhinderungsstrategie mehr gefragt, sondern das Lobbying ziele darauf ab, sich die ökologische Wende durch möglichst **umfassende Subventionen** bezahlen zu lassen. Die Flucht nach vorn, statt Blockade.

Wir **FREIE WÄHLER** sind aufgefordert, die neuen Realitäten zu erkennen und uns dieser Diskussion offensiv und innovativ zu stellen. Klimaschutz ist in aller Munde, Klimaschutz wird forciert und selbst ernannte Wortführer wie *Fridays for Future* oder auch radikale Gruppen wie *Extinction Rebellion* versuchen den Druck auf die Regierenden sogar noch zu erhöhen. Radikale Ökologen versuchen sogar, Bürgerentscheide zu delegitimieren, wenn sich beispielsweise die Bevölkerung mehrheitlich für die Erweiterung eines Gewerbegebietes ausspricht, wie auch in Baden-Württemberg geschehen. Die gesellschaftlich dominanten Parameter werden wir nicht alleine ändern können. Aber wir stemmen uns mit **unseren Grundsätzen von Selbstbestimmung** gegen Dirigismus und Gängelerei. Das Postulat der individuellen Freiheit ist nicht obsolet. Wir sind aufgerufen, als **FREIE WÄHLER** immer wieder den liberalen und selbstbestimmten Bürger mitzunehmen, ihn einzubinden und seine Meinung auch gegen den Zeitgeist zu artikulieren. Bürgerliche Parteien sind viel zu sehr in der Defensive. Dies müssen wir als überzeugte **Verfechter der parlamentarischen Demokratie** tun und uns dadurch von Gruppen abgrenzen, die von rechts unsere Demokratie als Ganzes in Frage stellen.

Quellen u.a.:

Jan Ross, „Wir sind so frei“, Die Zeit, 9. Dezember 2021

Andreas Reckwitz, „Die Pflicht ruft“, Die Zeit, 16. Dezember 2021

Jakob Schlandt, „Neuer Gesellschaftsvertrag“, 12. Januar 2022

Rainer Zitzelmann, „Auf dem Weg in die Planwirtschaft“, Die Welt, 12. Januar 2022

<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/lebensraum-meer/gefahren/23740.html>,

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1958/01/rs19580115_1bvr040051.html

Vom allmächtigen Retter zur Vogel-Strauß-Strategie

Zinspolitik der Europäischen Zentralbank gefährdet die Geldwertstabilität



Ulrich Bossler

Die steigenden **Inflationserwartungen** lassen wichtige Notenbanken weltweit damit beginnen, ihre Strategien des billigen Geldes zu überdenken und erste Zinserhöhungsbeschlüsse zu fassen oder zumindest anzukündigen. Einzig und allein die Europäische Zentralbank (EZB) übt sich in Durchhalteparolen und wird nicht müde, die aktuellen Entwicklungen nur als kurzzeitiges Phänomen abzutun. Ganz nach dem Motto: wenn ich den Kopf in den Sand stecke, wird es schon an mir vorbeigehen.

Dabei wäre es jetzt genau der richtige Zeitpunkt für die **EZB, ihre Hauptaufgabe** zu erfüllen, nämlich die Geldwertstabilität zu sichern. Ein negativer Realzins (Zins für sichere Geldanlage minus Inflationsrate) von z. Zt. ca. 5 % bedeutet, dass ein Geldbetrag von 10.000 € nach 5 Jahren nur noch eine Kaufkraft in Höhe von 7.737,80 € hat. Mit anderen Worten, es ist eine gigantische Geldvernichtungsmaschine für Sparerinnen und Sparer, die keine Möglichkeit haben, ihre Ersparnisse vor der Inflation zu retten.

Warum wird die EZB nicht aktiv? Mit ihrer Zentralbankpolitik der letzten 10 bis 15 Jahren hat die EZB den Euro gerettet (Draghi: „Whatever it takes“) und Staaten vor der Überschuldung bewahrt. Die EZB hat durch die immense **Anhäufung von Staatsanleihen** in ihrer Bilanz faktisch die **gemeinsame Schuldenhaftung** eingeführt und salonfähig gemacht. Die Schuldnerstaaten haben diese Erleichterungen nicht dazu genutzt, ihre Haushalte zu konsolidieren, sondern haben ihre Staatsschulden weiter ausgebaut. Das „**süße Gift**“ des **billigen Geldes** hat gewirkt, leider jedoch nicht so wie es sollte! Jetzt sitzt die EZB in der selbst gewählten Sackgasse und weiß wohl keinen Ausweg mehr.

Es ist nicht einfach, eine Lösung zu finden, da das Problem sehr komplex und vielschichtig ist. Nichts zu tun und den „Kopf in den Sand zu stecken“, ist jedoch die schlechteste Variante. Die EZB muss jetzt deutliche Signale aussenden, dass sie ihre Hauptaufgabe, die Sicherung der Geldwertstabilität, genauso energisch verfolgt, wie ihre Ziele in den letzten Jahren. Dazu gehört eine eindeutige Rhetorik von Seiten der Zentralbank und die **Benennung eines klaren Zeitplanes**, nicht nur zum Ausstieg aus den Anleihekäufen, sondern auch zum Abbau des Bestandes an Staatsanleihen. Zusätzlich sind moderate Leitzinsanhebungen anzukündigen. Die Minuszinspolitik muss enden!

Zusätzlich ist die Politik gefragt. Das verfolgte Ziel einer **Haftungsunion muss verhindert** werden. Es hätte ebenfalls die Auswirkung, dass die Staatsschulden in der EU weiter rasant wachsen, da Schulden weiter günstig aufzunehmen sind und im Zweifel andere Staaten mithaften. Auch das ist „süßes Gift“. Der europäischen Integration und friedlichen Weiterentwicklung wären viel besser gedient, wenn jedem klar gemacht würde, dass **Verantwortung und Haftung zusammengehören**. „Weniger Europa“ durch Verzicht auf gemeinsame Schuldenhaftung bedeutet in diesem Falle auf lange Sicht eindeutig „mehr Europa“! Denn die gemeinsame Schuldenhaftung endet auch in einer Sackgasse.

Französische Ratspräsidentschaft: L'Europe en marche!

Freihandel mit Australien und Neuseeland voranbringen



MdEP Ulrike Müller

Am 1. Januar 2022 hat Frankreich die **EU-Ratspräsidentschaft** übernommen. Der Vorsitz fällt zusammen mit der deutschen G7-Präsidentschaft. Diese zeitliche Parallele macht deutlich, wie wichtig unsere Zusammenarbeit in den kommenden Monaten sein wird. Wenn Deutschland und Frankreich erfolgreich zusammenarbeiten, können sie eine hervorragende Grundlage für Reformen schaffen, die andere EU-Länder unterstützen werden.

Wie zu erwarten, hat sich Emmanuel Macron ehrgeizige Ziele für sich selbst, für sein Land und für Europa gesetzt. Die Lage in Europa ist schwierig, und er wird es nicht leicht haben, seine Pläne umzusetzen. Wir, die EDP im Europäischen Parlament, werden Frankreich mit all unseren Kräften unterstützen, um die französisch-europäische Agenda voranzubringen.

Einwanderung und Klima stehen als wichtige Themen weit oben auf der Agenda. Ich hoffe allerdings, dass Konflikte zwischen Befürwortern und Gegnern einer stärkeren europäischen Integration nicht mit dem Wahlkampf von Präsident Macron vermischt werden. Außerdem vermissen wir Details zum europäischen **Green Deal** oder zum **Fit-for-55-Paket**, da doch Macron bei den europäischen Klimazielen „keine einzige Minute verlieren“ will. Wir brauchen konkrete Vorschläge, über die die Mitgliedstaaten in den kommenden Monaten debattieren können.

Als Vorsitzende der Delegation für **Australien und Neuseeland (DANZ)** sind für mich die EU-Partnerschaftspolitik und der Multilateralismus weitere zentrale Bereiche. Die Zusammenarbeit zwischen der **EU und der NATO** sowie die Beziehungen der Union zu den Vereinigten Staaten sind von größter Bedeutung. Demokratie, Sicherheit, Afrikapolitik, die Förderung Europas im digitalen Raum – daran müssen wir arbeiten.

Ich persönlich vermissen Aussagen zu den Beziehungen zwischen Europa, Australien und Neuseeland. Derzeit verhandeln wir ein **Freihandelsabkommen** zwischen diesen drei Partnern. Diese Beziehungen sind wichtig, sonst hätten wir Verhandlungen gar nicht erst angestrengt! Das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Australien zeigt, was möglich ist, wenn sich beide Parteien für konstruktiven Austausch einsetzen. Für **Boris Johnson** ist es eines der wichtigsten Post-Brexit-Abkommen, und daran können wir sehen, dass und wie Beziehungen auf eine andere Ebene intensiver Zusammenarbeit und fruchtbaren Austauschs gehoben werden können. Es muss uns gelingen, ein wirklich umfassendes und ehrgeiziges Freihandelsabkommen abzuschließen, das als Vorbild für andere künftige Abkommen dienen könnte.

Wissenschaft und Technologie sind französische Prioritäten. Die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Europa und Australien/Neuseeland besteht schon seit geraumer Zeit, und Wissenschaft kennt keine Grenzen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass in Neuseeland großes Interesse am Forschungs- und Innovationsprogramm „**Horizon Europe**“ besteht. Es ist also sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich weiter zusammenarbeiten, sei es in Bezug auf nachhaltige Landwirtschaft, Klimawandel, Energie oder Sicherheit und Konnektivität. Die forschungs- und innovationsbezogene Zusammenarbeit ist wichtig, da sie nicht nur Bildungseinrichtungen und junge Menschen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen und die Industrie im Allgemeinen

mit einbezieht! Dies eröffnet neue Möglichkeiten im Handel, und das führt uns wieder zum meinem dringlichen Anliegen – dem Freihandelsabkommen!

Das Dilemma von 18.000 Leerflügen

Der seltsame Kampf um Landrechte auf europäischen Flughäfen



Die Presse stürzte sich auf die Meldung, dass die Lufthansa in der Pandemie gezwungen wird, 18.000 Leerflüge durchzuführen. Ein **klimapolitischer Skandal** erster Güte. Doch es ist nicht einfach, einen einzigen **Schuldigen** für diesen Unsinn auszumachen, vor allem weil er von der Pandemie und dem Einbruch der Passagierzahlen getrieben wird.

Niemand zwingt die Lufthansa dazu, diese auf den ersten Blick sinnlosen Flüge durchzuführen. Doch da die **Lufthansa** wie alle Airlines damit rechnet, in Zukunft wieder bessere Geschäfte zu machen, führen sie die kostenintensiven Flüge durch.

Hintergrund ist der Kampf um sogenannte „**Slots**“, die den Airlines zugeteilt werden und die Anzahl der Ab- und Anflüge regeln. In pandemiefreien Zeiten müssen Airlines mindestens zu 80 Prozent einen eingeräumten Slot nutzen, andernfalls geht er verloren und kann von anderen Fluggesellschaften in Anspruch genommen werden. An stark **ausgelasteten Flughäfen wie Frankfurt** sind die Slots Mangelware und keine Airline gibt diese gerne freiwillig auf. Langfristig bedeutet der Verzicht auf einen guten Slot einen wirtschaftlichen Schaden. Der Lufthansa gelingt es durch diese Politik auch, sich **unliebsame Konkurrenz** vom Leib zu halten.

Zu Beginn der Pandemie, als der Bedarf an Flügen rapide sank, setzte **die EU-Kommission** die 80/20-Regelung für ein Jahr komplett aus. So gingen keine Slots verloren. Die EU-Kommission möchte inzwischen schrittweise zur alten Regelung zurück, seit dem Winterflugplan gilt eine 50/50-Regelung. Die vierte Corona-Welle trieb die Airlines im Spätsommer erneut in Nöte, und sie wünschen sich eine verlängerte Ausnahme. **Verkehrsminister Wissing** sprang dem Kranich bei und warf Brüssel vor, die Behörde zeige sich unflexibel. Verkehrsexperten hadern dagegen grundsätzlich am Slot-Regime. Sie fordern **mehr Wettbewerb und den Handel** zwischen Airlines um Landrechte – einschließlich einer Berücksichtigung **der Ökobilanz** der eingesetzten Flugzeuge. Vorreiter ist dabei der Flughafen Stuttgart: Der Airport bezuschusst laut Gebührenverordnung, wenn Maschinen **E-Fuels** tanken. Der Anteil am Flugverkehr beträgt aber bisher den „gigantischen“ Wert von 0,05 Prozent.

Geht es nach der derzeitigen Erwartungen der Luftfahrtbranche, dann dürfte der Boom der Leerflüge im Sommer 2022 vorbei sein. Für den Sommerflugplan 2022 legte die EU-Kommission eine 64/36-Regelung fest. Treffen die **Prognosen der Airlines** und Reiseveranstalter ein, dürfte sich der Markt langsam wieder stabilisieren. TUI vermeldete schon im November 2021, dass Fernziele wie die Malediven, die USA und andere **steigende Buchungszahlen** für den kommenden Sommer vermelden.

Der Reisebranche macht ein anderer Trend langfristig mehr Sorgen: Immer mehr Kunden würden bei der Auswahl von Reisezielen **Klimaschutzerwägungen** berücksichtigen. **Flugscham** liegt offensichtlich voll im Trend.

Mehr zum Thema:

<https://www.fr.de/wirtschaft/lufthansa-ryanair-airlines-corona-pandemie-reisen-2022-fluege-urlaub-zr-91272098.html> , <https://www.zeit.de/green/2022-01/slot-regeln-leerfluege-lufthansa-volker-wissing/seite-3> , <https://www.boerse.de/geldanlage/TUI-Aktie-Einchecken-oder-aussteigen-von-Miss-boersede/33000842> ,